

Corona-Schutzkonzept RasselChishte

Stand: 24.8.2020

Das RasselChishte Schutzkonzept beruht auf den Vorgaben von Kibesuisse, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und des Bundesamtes für Gesundheit. Es richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus. Dabei orientiert sich die RasselChishte an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern und dem Schutz der Mitarbeitenden.

1. Abstandsregeln gegenüber Eltern und im Team

Es kommt ganz wesentlich darauf an, dass die Erwachsenen den Abstand von 1.5 Metern einhalten. Das gilt für den Abstand zwischen den Mitarbeitenden und den Abstand zwischen Mitarbeitenden und Eltern.

Deshalb ist es wichtig, dass

- Mitarbeitende nicht zu den Eltern in die Garderobe gehen.
- Mitarbeitende in den Gruppenräumen, im Pausenzimmer und draussen Abstand halten.
- auf Hände schütteln verzichtet wird.
- die Abstandsregeln bei Mitarbeitenden und Eltern periodisch in Erinnerung gerufen werden.
- bei Veranstaltungen (z. B. Elternabend) Masken getragen werden, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

2. Hygieneregeln

Der Einhaltung der normalen RasselChishte Hygieneregeln kommt erhöhte Aufmerksamkeit zu. Dies gilt insbesondere für das Händewaschen. Die Reinigung von Oberflächen wird intensiviert.

2.1. Händewaschen

- nach jedem Neubetreten der Räume
- vor jeder Mahlzeit
- vor dem Zubereiten von Mahlzeiten
- vor und nach jedem Wickeln

2.2. Reinigung

- Türklinke Glastür putzen am Morgen, nachdem alle Kinder gebracht wurden.
- Türklinke Glastür putzen am Abend, nachdem alle Kinder abgeholt wurden.
- Regelmässig (2x am Tag) Telefon, Lichtschalter, Schrankgriffe putzen; eintragen in Kontrollblatt.
- Regelmässig Stoss-Lüften (wenn keine Kinder da sind oder diese unter permanenter Aufsicht sind).

3. Nutzung ÖV

Wir benutzen öffentliche Verkehrsmittel nur, um in den Schrebergarten und den Wald zu gelangen. Nach der Nutzung von Tram oder Bus desinfizieren sich alle die Hände.

4. Verhalten der Eltern in der Kita

- In der Garderobe dürfen sich maximal 2 Erwachsene aufhalten.
- Sind schon zwei Eltern in der Garderobe, bitte draussen oder im Gang warten.
- Beim Ankommen in der Kita:
 - Eltern -> Hände bitte mit Seife waschen oder desinfizieren
 - Kinder -> Kinder bitte mit Eltern Hände waschen
- Wenn möglich, kommen die grösseren Kinder selbständig in die Gruppenräume. Selbstverständlich unterstützen wir Kinder, die Mühe haben und nehmen diese in den Arm. Wichtig ist dabei immer der Abstand zwischen Erzieherin und Eltern.
- Grundsätzlich betreten die Eltern nicht die Kita-Spielräume. Falls dies aus speziellen Gründen nicht möglich ist, machen wir selbstverständlich Ausnahmen.

5. Verhalten der Eltern im Kindergarten/Hort

- Die Kinder betreten und verlassen den Kindergarten nach Möglichkeit selbständig. Falls ein Kind Mühe haben sollte, machen wir selbstverständlich Ausnahmen. Wichtig dabei ist, dass immer nur ein Elternteil in der Garderobe ist. Andere Eltern warten bitte draussen.
- Wenn die Kinder angekommen sind, achtet die Kindergärtnerin darauf, dass die Kinder sich die Hände mit Seife waschen (die Kinder verwenden kein Desinfektionsmittel).

6. Verhalten im Krankheitsfall

6.1. Verhalten bei Krankheit eines Teammitglieds

1. Bei Covid-19 Symptome dürfen Mitarbeitende nicht zur Arbeit kommen. Wenn Symptome während der Arbeit auftreten, verlassen Mitarbeitende die RasselChischte.
2. Das Testen und das weitere Vorgehen bei Mitarbeitenden mit Symptomen wird gemäss den Empfehlungen des BAG gehandhabt.
3. Mitarbeitende bleiben zu Hause bis das Testergebnis vorliegt und informieren die RasselChischte-Leitung umgehend über das Testergebnis.

6.2. Verhalten bei Krankheit eines Kindes

1. Kranke Kinder bleiben zu Hause bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome.
2. Positiv getestete Kinder und Kinder, die im gleichen Haushalt mit an Covid-19 erkrankten Personen leben, bleiben zu Hause und begeben sich gemäss BAG in Quarantäne.
3. Kinder, die in der RasselChishte erkranken, müssen abgeholt werden.

6.3. Vorgehen bei einem Covid-19 Fall

Mitarbeitende oder Kinder mit einer Covid-19 Erkrankung bleiben zu Hause und begeben sich in Quarantäne. Wird ein Elternteil positiv getestet, kann das Kind die RasselChishte nicht besuchen.

Bei einem positiven Testergebnis (bestätigten Covid 19 Fall) in der RasselChishte werden alle Mitarbeitenden, Eltern und der kantonsärztliche Dienst umgehend informiert.

Der Kantonsarzt prüft, ob sich im Fall der Erkrankung einer Betreuungsperson auch die Kinder In Quarantäne begeben müssen. Falls ein Kind an Covid-19 erkrankt, müssen andere Personen in der RasselChishte grundsätzlich nicht in Quarantäne. Wenn 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet wurden, prüft der Kantonsarzt, ob Quarantäne nötig ist.

7. Hotlines

Ärztefon

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

Telefon 0800 33 66 55

Coronavirus-Hotline Kanton Zürich

Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

Telefon 0800 044 117

Wir danken allen Eltern und dem Team für ihre Kooperation und hoffen sehr, dass wir mit diesen Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie beitragen können.